

**Ethik (E.) / Ethisch (e.)** (von gr. ἦθος: Ort des Wohnens, ἔθος: Sitte, Gewohnheit, Brauch). E. ist Reflexion und Begründung guten, gelingenden Lebens bzw. rechten, d. i. moralischen Handelns. Als normative E. sucht sie nach der Begründungsmöglichkeit e.er Urteile und Normen, der deskriptiven E. dagegen geht es als Meta-E. lediglich um die sprachliche Analyse e.er Sätze und Urteile. Während der Emotivismus e.en Sätzen erkenntniserweiternde, kognitive Funktion abspricht und sie lediglich als Ausdruck von Gefühlen versteht (vgl. Stevenson, 1944; Ayer, 1970), stellt der Realismus die kognitive und damit auch normative Funktion e.er Sätze heraus und betont deren Begründungsnotwendigkeit. Innerhalb der Meta-E. lässt sich nochmals zwischen Intuitionismus und Naturalismus unterscheiden: Der Intuitionismus differenziert zwischen natürlichen und sogenannten nicht-natürlichen, spezifisch e.en Eigenschaften wie »gut« oder »richtig«, die nicht durch Erfahrung, sondern durch eine spezifisch e.e Intuition erkannt werden (vgl. Moore, 1903). Der Naturalismus lehnt sowohl die Unterscheidung natürlicher und nicht-natürlicher Eigenschaften als auch einen spezifisch e.en Intuitionismus wie etwa den Wertintuitionismus M. Schelers (vgl. Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik) ab.

Im Rahmen normativer E. gibt es universalistische und relativistische bzw. kontextualistische Positionen: Der e.e Universalismus geht von der universalen Gültigkeit e.er Urteile und Normen aus, die es ebenso allgemeingültig zu begründen gilt. Der e.e Relativismus und Kontextualismus dagegen wirft der universalistischen E. Abstraktheit und Formalismus vor, betont die notwendige Angebundenheit der Begründungsleistung sowie der Bewertung von Handlungen an spezifische, konkrete Situationen und Kontexte des jeweiligen Handelns. Universale Begründungen sind für den e.en Relativismus daher genauso wenig möglich wie universale Normen und universale e.e Urteile. Für e.e Relativisten und Konventionalisten wie etwa G. Harman (vgl. Das Wesen der Moral) beruhen e.e Urteile und Normen auf Konventionen, Übereinkünften, die situativ und je nach Kontext verschieden sein können. Im Gegensatz dazu müssen e.en Universalisten zufolge e.e Urteile notwendigerweise postkonventionell sein, andernfalls wären sie beliebig und willkürlich. Der e.e Universalismus differenziert sich in zwei grundlegende Richtungen aus, die deontologische

und die teleologische E. Die teleologische E. (von gr. τέλος: Ziel) orientiert sich an einem letzten Ziel bzw. Zweck des Handelns, das von allen erstrebt wird und das mit dem höchsten Gut, dem Glück (εὐδαιμονία), identifiziert wird. Damit fungiert das gute, gelingende Leben, das das höchste Gut zu erreichen sucht, als Leitlinie des Handelns. Die deontologische E. (von gr. δέον: Pflicht) dagegen hat die Evidenz eines unbedingten Sollens, einer absoluten Verpflichtung, zum Ausgangspunkt, welche das Handeln bestimmt. Nicht das Gute oder das Glück sind hier Begründungsfundament, sondern das Rechte bzw. Gerechte, das dem Gesollten entspricht.

Antike und Mittelalter sind durch die teleologische E. bestimmt: Für Aristoteles ist es das Gute, wonach im Tun (πραξις) alles strebt. Das höchste Gut ist das, was um seiner selbst willen erstrebt wird: das Glück (vgl. Nikomachische Ethik, 1094 a 1–21). Das Gute ist ein der Praxis inhärentes Kriterium der sittlichen Einsicht (φρόνησις), einer auf die Praxis bezogenen besonderen Urteilsform, welche im Gegensatz zum theoretischen Urteil als »Klugheitsurteil« immer auf den Einzelfall und den jeweiligen Handlungskontext bezogen ist. Dabei bewertet die φρόνησις eine Handlung immer unter Vorgabe des Ziels der Handlung aufgrund ihrer Folgen für die Lebensführung. Gelingende, sich am Guten orientierende Lebensführung wird durch die Herausbildung fester e.er Grundhaltungen, der Tugenden, möglich, die sowohl Weg als auch Kriterium guten Lebens sind, wobei das rechte Maß, die Mitte zwischen zwei Extremen, Maßstab eines tugendhaften Handelns ist.

In der Nachfolge der Aristotelischen E. verknüpft Epikur das Glück mit der Lust (ἡδονή), die identisch ist mit dem Genuss der unerschütterlichen Seelenruhe (ἀταραξία). Für die Stoa fällt die Seelenruhe im Sinne einer Übereinstimmung mit der Naturordnung mit der Abkehr von den Neigungen und Gefühlen (ἀπάθεια) zusammen; Tugend- und Lasterkataloge geben Hinweise, wie diese Ruhe erreicht werden kann. Th. v. Aquin verbindet die Aristotelische E. mit der christlichen Theologie, wobei er das Gute letztlich mit Gott identifiziert, die Instanzen des Gewissens (conscientia) und des freien Willens ins Zentrum rückt sowie die Tugenden um die christlichen Kardinaltugenden Glaube, Liebe, Hoffnung erweitert (vgl. S.th. II–II). Auch bereits P. Abaelard misst dem Gewissen in seiner E. einen zentralen Stellenwert bei, welches in der Selbsterkenntnis entdeckt wird, in der das Ich vor sich selbst und selbstverantwortlich Rechenschaft über sein Handeln ablegt (vgl. *Ethica seu liber dictus: scito te ipsum*, in: *Opera II*, 593–642).

In der Neuzeit setzt der Utilitarismus einerseits die Tradition teleologischer E. fort, identifiziert aber telos des Handelns und höchstes Gut mit der Nützlichkeit im Sinne einer Vermeidung von Schmerz und einer Ermöglichung von Lust: Gut ist eine Handlung, wenn sie zum größtmöglichen Nutzen der größtmöglichen Zahl führt (vgl. Mill, *Der Utilitarismus*), wobei mittlerweile zwischen Handlungs- und Regelutilitarismus unterschieden wird. Gegenwärtig gilt P. Singer als profiliertester Vertreter einer utilitaristischen E. (vgl. Singer, 1994).

Auch der Kommunitarismus kann als Form neoaristotelischer E. verstanden werden, allerdings gründen z.B. für A. MacIntyre e.e Urteile nicht in einem postkonventionalen höchsten Gut, sondern in Traditionen und Konventionen konkreter Ge-

meinschaften, welche zur Herausbildung kulturell bestimmter Tugenden beitragen (vgl. MacIntyre, 1987). Im Gegensatz dazu formuliert etwa M. Nussbaum einen konkreten Werte- und Tugendkanon, der zwar einerseits offen ist für Situationen und Kontexte des Handelns und des e.en Urteils, der sich aber andererseits nicht allein aus Traditionen speist, sondern sich an einem postkonventionalen Ziel des guten Lebens ausrichtet, welches im Unterschied zu Aristoteles nicht nur für Wenige (die freien Bürger der Polis), sondern dem Gleichheitsgedanken gemäß für alle gilt (vgl. Nussbaum, 1999). Als Fortführung der teleologischen E. kann auch die E. der Lebenskunst M. de Montaignes (vgl. Montaigne, 1998) oder M. Foucaults (vgl. Foucault, 1983/1989; ders., 1985) gelten: Die gelingende Lebensführung des Einzelnen ist eine »ars vivendi«, die der Selbstsorge bzw. »Techniken des Selbst« bedarf, sich aber nicht an einem universalen Kriterium wie etwa dem höchsten Gut als allgemeinem Lebensziel ausrichtet; jeder verfolgt in der Sorge um sich sein je eigenes glückendes Leben.

Die deontologische E. findet in I. Kant ihren herausragendsten Vertreter: Nicht das gute Leben bzw. höchste Gut ist Grund der Moral, sondern allein der gute Wille (vgl. GMS BA 1). Gut ist der Wille, wenn er sich dem unbedingten Sollen bzw. dem moralischen Gesetz unterstellt, dessen objektive Gültigkeit die praktische Vernunft erkennt. Moralität findet somit ihren Grund nicht in einem Ziel des Handelns, sondern allein in der unhintergehbaren Evidenz des Sittengesetzes, demgemäß kann das Handeln nicht aufgrund seiner Folgen, sondern aufgrund seiner Pflichtgemäßheit, seiner Ausrichtung am moralischen Gesetz, bewertet werden. Im Zentrum der deontologischen E. steht folgerichtig nicht das Tun des Guten, sondern des Gerechten im Sinne des Handelns aus Pflicht. Die nicht nochmals begründbare Unbedingtheit und objektive Realität des Gesetzes leuchten der Vernunft kraft ihrer Autonomie ein, und insofern weisen Gesetz und Freiheit wechselweise aufeinander zurück: In Freiheit erkennen wir das Gesetz, und durch das Gesetz erkennen wir, dass wir frei sind, denn Sollen setzt das Vermögen voraus, das Gesollte zu realisieren. Das moralische Gesetz ist frei von jeglicher Materialität, es ist ein rein formales Sollen, das im Kategorischen Imperativ zum Ausdruck kommt: »Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne« (KpV A 54).

J. G. Fichte führt den Kantischen Ansatz weiter, setzt das unbedingte Sollen allerdings mit dem Absoluten bzw. dem Göttlichen in uns gleich: Stimmt der Wille mit dem Sollen überein, unterstellt er sich in Freiheit der als absolut erkannten Verpflichtung, dann wird er selbst – und damit das Ich als Träger des Willens – in Freiheit zum Bild des Absoluten, und genau darin realisiert sich das Absolute in der Sinnenwelt (vgl. Die Anweisung zum seligen Leben, in: FW 5, 507–537). Die Einheit von Sollen und Wollen setzt allerdings auch die Identität von Wille und Handlung voraus, im Tun wird das Ich Bild des Absoluten, das formale Gesetz realisiert sich im materialen Handeln in der Differenz der jeweiligen Handlungskontexte. Damit wird der gegen die Kantische E. geäußerte Einwand der bloßen Gesinnungse. und des e.en Formalismus umgangen.

In der Gegenwartsphilosophie wird der deontologische Ansatz vor allem in der Diskursethik J. Habermas' und K.-O. Apels rezipiert. Ausgehend von der Unhintergebarkeit der Kommunikation und der Identifikation menschlichen Handelns mit Kommunikation basiert die Diskurs-E. zum einen auf der Entdeckung einer rein formalen universalen Regel als Möglichkeitsbedingung jeglicher Kommunikation, zum anderen auf dem Kriterium einer idealen Kommunikationsgemeinschaft, die dieser Regel vollkommen entspricht, die aber lediglich als kontrafaktisches Ideal und regulatives Prinzip jeglicher Kommunikation anzusehen ist. Solcherart gelungene Kommunikation fordert die Offenheit der Kommunikationsgemeinschaft, die Herrschaftsfreiheit der Kommunikation sowie die Wahrhaftigkeit der Mitglieder der Kommunikationsgemeinschaft. Ziel der Kommunikationsgemeinschaft ist ein unter den genannten Bedingungen erfolgter Konsens aller Mitglieder, wobei die Möglichkeit dieses Konsenses zugleich Möglichkeitsbedingung der Kommunikation und damit mit der sie leitenden universalen Regel identisch ist. Normen und Urteile über Handlungen haben dann Anspruch auf universale Gültigkeit, wenn sie durch Konsens legitimiert sind. Das kommunikative Verfahren ist folglich einerseits Legitimation der E., andererseits wird das Verfahren selbst durch das Kriterium idealer Kommunikation und die Universalisierungsregel legitimiert. (vgl. Habermas, 1992; ders., 1996; ders., 2001). Im Unterschied zu Habermas vertritt Apel allerdings eine transzendentalpragmatische Letztbegründung der Ethik (vgl. Diskurs und Verantwortung).

Ebenfalls der deontologischen E. zuzurechnen ist die der Anerkennung des Anderen verpflichtete E. E. Levinas', die allerdings den Kantischen Autonomiegedanken verabschiedet (vgl. Ethik und Unendliches).

In jüngster Zeit existieren e.e Ansätze, die Deontologie und Teleologie zu verknüpfen suchen, so etwa die Integrative E. H. Krämers (vgl. Integrative Ethik) und die P. Ricoeurs (vgl. Das Selbst als ein Anderer). Weder der deontologischen noch der teleologischen E. eindeutig zuzurechnen ist die Mitleids-E. D. Humes (vgl. Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral) und A. Schopenhauers (vgl. Preisschrift über die Grundlagen der Moral), die moralisches Handeln in einem als spezifisch moralisch postulierten Gefühl, dem Mitleid verankert.

Jenseits von Relativismus und Universalismus wie auch von Deontologie und Teleologie formuliert schließlich F. Nietzsche die radikalste Absage an alle traditionellen Formen der E., die ihm als leib- und lebensfeindliche »Herdenmoral« gelten, da sie gegen das Prinzip des Lebens und gegen den allem Leben zugrundeliegenden Willen zur Macht verstoßen und entgegen Nietzsches rein perspektivistischem Wahrheitsverständnis an der Möglichkeit einer Begründung moralischen Handelns festhalten. Stattdessen fordert Nietzsche die dem Willen zur Macht und der Erkenntnis der ewigen Wiederkehr des Gleichen sowie des Perspektivismus gehorchende »Umwertung aller Werte« als Grundlage des Handelns, dessen Ziel der sich dem Lebensprinzip unterstellende und zugleich den Willen zur Macht verkörpernde »Übermensch« ist (vgl. Jenseits von Gut und Böse; Zur Genealogie der Moral [KSA 5]).

Die E. wird theologisch in zweifacher Hinsicht virulent: Einerseits stellt sich auch

für eine theologische E. die Frage nach einer E.-Begründung, insbesondere im Rahmen der Debatte, ob E. autonom oder theonom zu begründen ist. Dabei wird ein wirklich tragfähiges E.-Konzept zum einen auf ein universales und postkonventionales Begründungsverfahren zurückgreifen müssen, um Kriterien e.en Urteilens formulieren zu können, die nicht beliebig und reversibel sind. Zum anderen muss dieses universale Begründungsverfahren offen für situative und kontextuelle Bedingungen des jeweiligen Urteils sein, um einen lebens- und weltfremden e.en Rigorismus und Dezisionismus sowie eine kasuistische Ableitungsmoral zu vermeiden. Solch eine e.e »Universalität im Kontext« ist durch eine Verknüpfung von teleologischen und deontologischen Motiven unter dem Primat der teleologischen Perspektive, wie etwa von P. Ricoeur formuliert, zu erreichen.

Andererseits ist E. auch für die Fundamentaltheologie zentral, hat diese doch neben der »anthropologischen Wende« eine »Wende zur praktischen Vernunft« vollzogen, innerhalb derer die genuin fundamentaltheologische Aufgabe des Aufweises der Existenz Gottes sowie der Möglichkeit von Offenbarung zu leisten ist. Somit ist E. als neue Form Erster Philosophie nicht nur zu einer philosophischen, sondern auch zu einer fundamentaltheologischen Leitdisziplin geworden.

► Aristotelismus, Begründung / Letztbegründung, Böse, Deontik, Dezisionismus, Diskurs, Freiheit, Gefühl, Geltung, Gemeinschaft / *Communio*, Gerechtigkeit, Gewissen, Gut / das Gute, Handlung, Kategorischer Imperativ, Kommunikation / Kommunikative Kompetenz, Konventionalismus, Mensch, Moral, Naturrecht, Norm, Postulat, Pragmatismus / Pragmatik, Prinzip, Relativ / Relativismus, Schuld, Selbstbewusstsein, Situation / Situationsethik, Skeptizismus, Solidarität, Sünde, Telos / Teleologie, Universal / Universalien, Utilitarismus, Verantwortung, Verhalten, Wert

Lit.: Grewendorf / Meggle, 1974; Pieper, 1985; dies., 1992; Frankena, 1994; Birnbacher / Hoerster, 1997; Ricken, 1998b; Kutschera, 1999. *Saskia Wendel*